

## **Protokoll:**

Auf Nachfrage von Rm Biebricher erklärt 66/Herr Mannheim, wie die Zahl von 30 – 40 Stellplätze mit einer Parkbevorrechtigung für Elektrofahrzeuge errechnet wurde. Rm Lipinski-Naumann bittet, nur für solche Parkplätze eine Bevorrechtigung einzurichten, die auch mit einer Ladestation ausgestattet sind. Sie spricht sich gegen eine Festlegung von Parkvorberechtigungen zum jetzigen Zeitpunkt aus. Sie spricht sich dafür aus, das Konzept der evm zum Ausbau der Ladestationinfrastruktur abzuwarten. Rm Schupp schließt sich der Auffassung von Rm Lipinski-Naumann an. Rm Schupp bittet außerdem die Verwaltung, sich mit vergleichbaren Kommunen abzustimmen, ob und inwieweit dort Parkbevorrechtigungen für Elektrofahrzeuge eingerichtet wurden. Rm Lipinski-Naumann befürchtet, dass die Bürger und Bürgerinnen Parkbevorrechtigungen für Stellplätze, die nicht mit Ladestationen ausgestattet sind, nicht akzeptieren werden. Man könne Elektrofahrzeuge höchstens von Parkgebühren befreien. 66/Herr Mannheim erklärt, dass in Mainz für Elektrofahrzeuge gebührenfreie Stellplätze ausgewiesen worden seien. Rm Lipinski-Naumann befürchtet eine Zunahme des Parkplatzsuchverkehrs aufgrund des erhöhten Parkdrucks und der zunehmenden Anzahl von Stellplätzen, für die eine Parkbevorrechtigung für Elektrofahrzeuge ausgewiesen wurde. Herr Beigeordneter Flöck schlägt vor, zunächst noch eine ausstehende Stellungnahme zur Thematik der Parkbevorrechtigung vom zuständigen Ministerium abzuwarten.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.